

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 293-2009

24.09.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Die Linke
Federführende Stelle ist: Stadträtin Dagmar Zoschke

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	13.10.2009			
Stadtrat	14.10.2009			

Beschlussgegenstand:

Einführung Behindertenfreundlichkeitsprüfung

Antragsinhalt:

Die Stadt Bitterfeld ist der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ im Jahr ... beigetreten. Rechtsnachfolger ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

In Umsetzung dieser Erklärung beauftragt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Oberbürgermeisterin mit der Einführung einer Behindertenfreundlichkeitsprüfung als Dienstanweisung gemäß Anlage für alle Vorlagen, Planungen und Maßnahmen der Stadt, die die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen unmittelbar berühren.

Begründung:

Das europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen (2003) hatte zum Ziel, die europaweite Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung ihrer Gleichstellung und eines weitgehend selbstbestimmten Lebens der Betroffenen zu verdeutlichen und Defizite zu benennen.

Die Vision: „Nichts über uns ohne uns“ fand in Deutschland in folgenden drei politischen Grundsätzen ihren Niederschlag:

- nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe,
- nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung,
- nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im März diesen Jahres besteht die Möglichkeit, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erneut zu hinterfragen und die Forderung der Konvention kommunal zu definieren: die Inklusion. Nicht der behinderte

Mensch muss sich anpassen, damit er teilhaben kann, sondern die Gesellschaft muss sich mit ihren Strukturen anpassen. Der Weg hin zu einem inklusiv gestalteten Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen in unserer Stadt und in unserem Land wird ein langer und schwieriger sein, der Dialog der Beteiligten ist dringend erforderlich.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in den zurückliegenden Jahren einiges in diese Richtung getan. Zufrieden können wir damit nicht sein.

Mit einer Behindertenfreundlichkeitsprüfung soll die Einbeziehung behinderter Menschen und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bei städtischen Projekten und Planungen festgeschrieben, qualifiziert und auf eine einheitliche, vergleichbare formale Grundlage gestellt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Einbringenden von Beschlussvorlagen, Planungen und Konzeptionen wird ein Material zur Verfügung gestellt, mit dem auf einfache, übersichtliche Weise geprüft werden kann, inwieweit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann. Gleichzeitig wird dem beschließenden Organ eine Abwägungs- und Entscheidungshilfe hinsichtlich der Behindertenrelevanz und -eignung gegeben.

Die Behindertenverträglichkeitsprüfung ist vordringlich anzuwenden für

- städtische Bauvorhaben im Hoch-, Tief- und Verkehrsbau
- Aufgaben der Stadtplanung, Bebauungsplanung und Stadtentwicklung
- Verkehrsplanung und der Gestaltung des ÖPNV
- soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge
- Kultur- und Bildungsangebote, Internet- Auftritte

Dabei soll die Prüfung immer dann vorgesehen werden, wenn nicht offensichtlich und eindeutig eine spezielle Berührtheit von Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen werden kann.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig:** keine
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 293-2009

Anlagen:

- DA Behindertenfreundlichkeitsprüfung
- Erklärung von Barcelona
- Fragebogen Behindertenfreundlichkeitsprüfung